



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.12.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Sophienweg 2,
95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin

Ortssprecher

Debuday, Anna

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Büttner, Werner
Thiem, Peter

Ortssprecher

Grüner, Ulrich

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2024 **230/2024**
- 3 Bauantrag; Erweiterung eines Geräteschuppens auf der Fl.Nr. 813 der Gemarkung Körzendorf **229/2024**
- 4 Bauantrag; Neubau eines Geräteschuppens auf der Fl.Nr. 794 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth **231/2024**
- 5 Bauantrag; Neubau einer Gerätehalle auf der Fl.Nr. 792 der Körzendorf in Hintergereuth **232/2024**
- 6 Beratung und Grundsatzbeschluss zur schrittweisen Einführung eines Flächennutzungsplans in der Gemeinde Ahorntal **225/2024**
- 7 Neubau Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Ahorntal und Adlitz, Steifling, Brünberg; Beschlussfassung über die Ausschreibung eines hydraulischen Umbaus von Zu- und Ableitungen in der Trinkwasseraufbereitung Adlitz **236/2024**
- 8 Neubau Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Ahorntal und Adlitz, Steifling, Brünberg; Beschlussfassung über die Ausschreibung von elektrischen und steuertechnischen Einbauten in der Trinkwasseraufbereitungsanlage **237/2024**
- 9 Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er bittet darum, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 vorzuziehen, da Herr Ingenieur Dürrschmidt zu diesen Punkten sprechen soll und dann nicht so lange warten muss. Der Gemeinderat stimmt zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Die Gemeinderatssitzungen im 1. Halbjahr 2025 sollen planmäßig an folgenden Donnerstagen stattfinden: 23.01., 20.02., 13.03., 10.04., 08.05., 05.06.
- Am 17.01.2025 findet um 14.00 Uhr eine Sitzung des Bauausschusses statt. Hierbei besteht Gelegenheit, den Neubau der Kinderkrippe mit Hort zu besichtigen. Es ergeht wie immer herzliche Einladung an alle Mitglieder des Gemeinderates.
- Am gestrigen Mittwoch fand die finale Begehung mit der Kommunalen Unfallversicherung statt, heute erfolgte dann die Begehung mit dem Kreisjugendamt Bayreuth. Bei beiden Begehungen wurden keinerlei Mängel festgestellt, sodass die Einrichtung ab dem 07.01.2025 in Betrieb gehen wird.
- Derzeit läuft noch bis zum 16.01.2025 die Ausschreibung für den Neubau des Allwetterplatzes mit Weitsprunganlage. Die Vergabe des Auftrages erfolgt dann in der Februarsitzung.
- Am 28.11.2024, 04.12.2024 und 05.12.2024 fanden in Kirchahorn, Volsbach und Oberailsfeld die diesjährigen Bürgerversammlungen statt, an der insgesamt 65 Gemeindegewerinnen und Bürger teilgenommen haben.
- Nochmaliger Hinweis auf den BürgerStar und die Möglichkeit, für Frau Sandra Persau aus Kirchahorn abzustimmen.
- Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung:
- Der Auftrag für Lieferung und Einbau der Schließanlage der Kinderkrippe mit Hort ging nach einer Ausschreibung an die Firma Frank Schlüssel- und Sicherheitstechnik Erlangen.
- Die Firma LFD Hofmann wird in der Winterperiode 2024/2025 weiterhin den Bauhof bei der Durchführung von Räum- und Streueinsätzen im Winterdienst unterstützen.
- Der Gemeinderat hat der Firma Bayernwerk den Auftrag erteilt, die drei alten Rundleuchten an der Mehrzweckhalle durch moderne gestalterische Leuchten, wie sie am Rathaus oder am Einkaufsmarkt stehen, zu ersetzen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2024

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 3 Bauantrag; Erweiterung eines Geräteschuppens auf der Fl.Nr. 813 der Gemarkung Körzendorf

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist gem. § 34 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist durch die Lage an einer öffentlichen Straße gesichert.

Das Gebäude fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Zustimmung gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO zur Abstandsflächenübernahme wurde gegeben.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 4 Bauantrag; Neubau eines Geräteschuppens auf der Fl.Nr. 794 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist gem. § 34 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist durch die Lage an einer öffentlichen Straße gesichert.

Das Gebäude fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden, da lediglich der Bauherr selbst sowie die Gemeinde Ahorntal Nachbarn sind. Unterschriften sind somit nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 5 Bauantrag; Neubau einer Gerätehalle auf der Fl.Nr. 792 der Körzendorf in Hintergereuth
--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist gem. § 34 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist durch die Lage an einer öffentlichen Straße gesichert.

Das Gebäude fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Es wurde ein Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächen (Art. 6 BayBO) gestellt. Laut beigefügter Begründung finden die Abstandsflächen aufgrund besonderer Gegebenheiten des Grundstücks nicht auf dem Baugrundstück selbst Platz.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 6 Beratung und Grundsatzbeschluss zur schrittweisen Einführung eines Flächennutzungsplans in der Gemeinde Ahorntal
--

Sachverhalt:

Im Zuge der Genehmigung bzw. des Eintretenlassens der Genehmigungsfiktion des Bebauungsplans „Bildungszentrum im Ahorntal“ sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde die Gemeinde Ahorntal verpflichtet, einen Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes zu treffen.

Dieser wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2022 getroffen und an das Landratsamt Bayreuth übermittelt.

Es wurde beschlossen, das Gemeindegebiet Zug um Zug, beginnend mit der Ortschaft Kirchahorn, mit einem Flächennutzungsplan zu überziehen.

Es wird vorgeschlagen, diesen Grundsatzbeschluss um die Ortschaft Freiahorn zu erweitern und entsprechende Angebote über die Aufstellung von Flächennutzungsplänen für die Ortschaften Kirchahorn und Freiahorn von geeigneten Planungsbüros einzuholen. Hierbei sollen auch mögliche Gewerbegebiete mit berücksichtigt werden, um Ahorntaler Firmen die Möglichkeit zu geben, auch im Ahorntal zu expandieren.

Die voraussichtlich anfallenden Kosten können dann in den Haushaltsplan für 2025 übernommen bzw. bei den Finanzplanungsjahren berücksichtigt werden.

Grundsätzlich besteht für den Flächennutzungsplan eine gemeindliche Planungspflicht. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist dem Grunde nach nur dann gewährleistet, wenn ihre Grundzüge in dem hierfür vorgesehenen Flächennutzungsplan festgelegt wurden. Aus dieser 1. Stufe der Bauleitplanung soll sich dann später die 2. Stufe der Bauleitplanung, der Bebauungsplan entwickeln. Kann ein gewünschter Bebauungsplan nicht aus den Vorgaben eines Flächennutzungsplans entwickelt werden, muss ein Flächennutzungsplan in einem aufwendigen Verfahren verändert werden.

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich, wo und in welchem Umfang mit der Aufstellung eines Flächennutzungsplans begonnen werden soll.

Im Rahmen dieser Diskussion werden auch die Vor- und Nachteile eines Flächennutzungsplans erörtert, da die Aufstellung vom Landratsamt jedoch gefordert wird, hat die Gemeinde Ahorntal hier keine Wahl.

Man verständigt sich, zunächst nur Angebote für die Erstellung eines Flächennutzungsplans für das Gebiet von Kirchahorn einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Angebote über die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für die Ortschaft Kirchahorn einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 7

Neubau Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Ahorntal und Adlitz, Steifling, Brunnberg; Beschlussfassung über die Ausschreibung eines hydraulischen Umbaus von Zu- und Ableitungen in der Trinkwasseraufbereitung Adlitz

Sachverhalt:

Um einen automatisierten Wasseraustausch zwischen den beiden Versorgungsbereichen über die neu gebaute Verbindungsleitung zu ermöglichen, sind diverse Umbauten in der Zu- und Ableitung der Trinkwasseraufbereitungsanlage Adlitz erforderlich. Die Lieferung und der Einbau

der erforderliche Rohrinstallation aus Edelstahl (ca. 8 m DN 50, 5 m DN 65, 2 m DN 80) einschl. 2 MIDs, einer Druckminderung mit Schmutzfänger und Sicherheitsventil sowie aller erforderlichen Armaturen (Absperrklappen zum Teil mit E-Antrieb) sind Inhalt der inzwischen bereits vom Ingenieurbüro durchgeführten beschränkten Ausschreibung.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese bereits laufende Ausschreibung nachträglich zu genehmigen. Die Kostenschätzung beläuft sich lt. Ingenieurbüro auf netto ca. 33.000,00 €.

Mit dem Ingenieurbüro Dürrschmidt wurde ausführlich diskutiert, ob die Maßnahme tatsächlich über die Gemeinde Ahorntal auszuschreiben sei, da es ja um Maßnahmen an der Trinkwasseraufbereitungsanlage Adlitz geht. Für Ingenieur Herr Dürrschmidt gehört die Maßnahme zum Neubau der Verbindungsleitung, der ja auch von der Gemeinde Ahorntal als dem großen der beiden Versorger ausgeschrieben wurde. Ohne die noch offenen Maßnahmen kann kein automatisierter Wasseraustausch stattfinden.

Obwohl die Maßnahme somit noch zum Bau der Verbindungsleitung zählt, erhält die Gemeinde Ahorntal hierfür keine weiteren Zuschüsse, weil für den Neubau der Verbindungsleitung auf Grundlage der RzWas eine Förderung von 80,00 € je Meter Verbindungsleitung gewährt wird. Durch die Umbauten verändert sich an dieser Summe nichts.

Ggf. sollte hier, analog zum Bau der Verbindungsleitung, eine Kostenteilung von 80% für die Gemeinde Ahorntal und 20% für den Wasserzweckverband angestrebt werden.

Sollte der Gemeinderat der Durchführung der Ausschreibung nicht zustimmen, besteht die Möglichkeit, diese aufzuheben. Dies wurde vom Ingenieurbüro entsprechend zugesichert.

Wortprotokoll:

Der die Verbindungsleitung planende Ingenieur Herr Dürrschmidt vom gleichnamigen Ingenieurbüro erläutert im Rahmen der Sitzung noch einmal detailliert, warum der hydraulische Umbau der Zu- und Ableitungen notwendig ist. Er weist auch darauf hin, dass diese Umbauten als Teil der Gesamtmaßnahme „Neubau Verbindungsleitung“ zu sehen sind und notwendig sind, um einen automatisierten Wasseraustausch zu gewährleisten.

Wie bei der Verbindungsleitung muss daher die Gemeinde Ahorntal als Auftraggeber auftreten und nicht der Zweckverband zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling, Brünnsberg. Wie die Kosten intern zwischen den beiden Versorgern verteilt werden, obliegt den beiden Versorgern.

Im Anschluss an den Vortrag besteht für alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates die Gelegenheit, ihre Fragen an Herrn Dürrschmidt zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung des hydraulischen Umbaus von Zu- und Ableitungen in der Trinkwasseraufbereitung Adlitz zu.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 8

Neubau Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Ahorntal und Adlitz, Steifling, Brünnsberg; Beschlussfassung über die Ausschreibung von elektrischen und steuertechnischen Einbauten in der Trinkwasseraufbereitungsanlage

Sachverhalt:

Um einen automatisierten Wasseraustausch zwischen den beiden Wasserversorgungen über die neue Verbindungsleitung zu ermöglichen sind diverse hydraulische und elektrische sowie steuertechnische Umbauten in der Trinkwasseraufbereitungsanlage Adlitz erforderlich. Die neuen hydraulischen Bauteile, die elektrisch angebunden werden müssen, sind zwei Klappen mit Elektroantrieb und zwei Wasserzähler (MID). Die Steuerung für den Wasseraustausch soll in einen neuen Schaltschrank/Wandschrank eingebaut werden. Für die Automatiksteuerung, zeit- und mengenabhängige Vorgaben, soll eine kleine Automatisierungstechnik mit Anzeige- und Bedienpanel eingebaut werden. Über das Panel werden die Sollwerte wie Zeitfenster oder Wassermenge vorgegeben. Auf dem Panel sollen auch die Betriebs- und Störmeldungen, sowie die Mess- und Zählwerte angezeigt werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese bereits laufende Ausschreibung nachträglich zu genehmigen. Die Kostenschätzung beläuft sich lt. Ingenieurbüro auf netto ca. 24.000,00 €.

Mit dem Ingenieurbüro Dürrschmidt wurde ausführlich diskutiert, ob die Maßnahme tatsächlich über die Gemeinde Ahorntal auszuschreiben sei, da es ja um Maßnahmen an der Trinkwasseraufbereitungsanlage Adlitz geht. Für Ingenieur Herrn Dürrschmidt gehört die Maßnahme zum Neubau der Verbindungsleitung, der ja auch von der Gemeinde Ahorntal als dem großen der beiden Versorger ausgeschrieben wurde. Ohne die noch offenen Maßnahmen kann kein automatisierter Wasseraustausch stattfinden.

Obwohl die Maßnahme somit noch zum Bau der Verbindungsleitung zählt, erhält die Gemeinde Ahorntal hierfür keine weiteren Zuschüsse, weil für den Neubau der Verbindungsleitung auf Grundlage der RzWas eine Förderung von 80,00 € je Meter Verbindungsleitung gewährt wird. Durch die Umbauten verändert sich an dieser Summe nichts.

Ggf. sollte hier, analog zum Bau der Verbindungsleitung, eine Kostenteilung von 80% für die Gemeinde Ahorntal und 20% für den Wasserzweckverband angestrebt werden.

Sollte der Gemeinderat der Durchführung der Ausschreibung nicht zustimmen, besteht die Möglichkeit, diese aufzuheben. Dies wurde vom Ingenieurbüro entsprechend zugesichert.

Wortprotokoll:

Der die Verbindungsleitung planende Ingenieur Herr Dürrschmidt vom gleichnamigen Ingenieurbüro erläutert im Rahmen der Sitzung noch einmal detailliert, warum der elektrischen und steuertechnischen Einbauten notwendig sind. Er weist auch darauf hin, dass diese Umbauten als Teil der Gesamtmaßnahme „Neubau Verbindungsleitung“ zu sehen sind und notwendig sind, um einen automatisierten Wasseraustausch zu gewährleisten.

Wie bei der Verbindungsleitung muss daher die Gemeinde Ahorntal als Auftraggeber auftreten und nicht der Zweckverband zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling, Brünberg. Wie die Kosten intern zwischen den beiden Versorgern verteilt werden, obliegt den beiden Versorgern.

Im Anschluss an den Vortrag besteht für alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates die Gelegenheit, ihre Fragen an Herrn Dürrschmidt zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung von elektrischen und steuertechnischen Einbauten in der Trinkwasseraufbereitungsanlage Adlitz zu.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 9 Wünsche und Anträge

Herr Schoberth teilt mit, dass ihm mitgeteilt wurde, dass im Neubau Krippe mit Hort in letzter Zeit mehrmals das Licht nachts gebrannt hat.

Herr Martin Thiem fragt, warum das Licht beim Grüngutcontainer am Bauhof manchmal auch nachts an ist. Herr Neuner erläutert, dass hier ein Bewegungsmelder installiert ist.

Herr Martin Thiem weist weiter darauf hin, dass nach Adlitz in Richtung Schwürz ca. 350 Meter nach der Ortschaft auf der linken Seite alte Straßenschächte aus Holz sanierungsbedürftig sind.

Weiter teilt er mit, dass einige Forstwirte ihr Holz nach dem Schlagen im Straßengraben bzw. Bankett lagern bzw. ziehen. Er fragt sich, ob die Schäden anschließend wieder behoben werden. Der erste Bürgermeister hat hierzu keine Informationen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in